

SEMINAR 1

Rechtsgrundlagen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Das Seminar informiert über das Verfahren der beruflichen Rehabilitation. Dazu werden die zugrundeliegenden Regelungen aus dem Sozialgesetzbuch erläutert. So wird beispielsweise geklärt: Wann hat ein Mensch Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben? Welche Leistungen kommen in Frage und welcher Träger ist zuständig?

Inhalte

- Definition: Behinderung, Schwerbehinderung, Gleichstellung
- Die Feststellung einer Behinderung im Sinne von § 19 SGB II
- Leistungsgruppen im Sinne von § 5 SGB IX
- Zuständigkeitsregelungen der Leistungsträger (§ 6 SGB IX)
- Die Aufgaben der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE/zkT bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Fristen, Verfahren und Zuständigkeitserklärung (§ 14 SGB IX)
- Erst- gegenüber Wiedereingliederung
- Die Reha-Antragsbearbeitung durch die Agentur/ARGE
- Besonderheiten bei der Agentur
- Reha-spezifische Hilfen
- Lernorte
- Leistungen an Behinderte (§ 33 SGB IX) und ergänzende Leistungen (§ 44 SGB IX)
- Leistungen in der Werkstatt für behinderte Menschen (§§ 39-43 und 136-144 SGB IX)
- Das SB-Recht und die berufliche Eingliederung
- Feststellung der Behinderung (Ausweise)
- Gleichgestellte behinderte Menschen (§ 2(3) SGB IX)

Termine

08. - 09.05.2012 BFW Bad Pyrmont

26. - 27.09.2012 BFW Weser-Ems

Zeiten

1. Tag 09:30-16:00 Uhr
2. Tag 08:00-15:30 Uhr

Seminarleitung:

Christian Ahlers, DRV Westfalen

Preis: 169 Euro (zzgl. Übernachtung und Verpflegung)